

Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften



Grundlagen der Berechnung von Spielmobilaktionen an Flüchtlingsunterkünften

Aktionsdauer: mindestens 3 Std. (halbtags) oder 6 Std. (ganztags) Einsatz + max. 2 Std. Vor- und Nacharbeiten
 Teilnehmende: Gruppen à 15 Kinder
 Betreuungsschlüssel: 1:15; Mindest- Grundausstattung sind 2 Mitarbeitende
 Fördersumme: Maximal 40.000€ jährlich pro Antragsteller*in

<u>Kalkulations-Basis</u>	Stundensatz
1 päd. Fachkraft	30,00 €
1 qualifizierte Honorarkraft	20,00 €
Ergänzende Honorarkraft	15,00 €
Sachkosten	120,00 - 300 € nach Dauer und Kinderzahl

<u>Modelle</u>	Einsatz brutto in Stunden	Einsatz netto in Stunden	Kinder	Anzahl päd. Fachkraft	Anzahl qualifizierte Honorarkraft	Anzahl Ergänzende Honorarkraft	Max. Summe Personalkosten	Sachkosten bis max.	Gesamtkosten pro Aktion
HT2 Mini halbtags	5	3	16-30	1		1	225 €	120 €	345 €
HT3 Standard halbtags	5	3	31-45	1	1	1	325 €	150 €	475 €
HT4 Maxi halbtags	5	3	46-60	1	1	2	400 €	180 €	580 €
GT2 Mini ganztags	8	6	16-30	1		1	360 €	200 €	560 €
GT3 Standard ganztags	8	6	31-45	1	1	1	520 €	250 €	770 €
GT4 ganztags	8	6	46+	1	1	2	640 €	300 €	940 €



Beantragung durch Spielmobile

Spielmobile beantragen im Vorfeld eine Anzahl von Spielaktionen nach den 6 Modellen.

Diese können kombiniert werden. Mindestanzahl an Aktionen in einem Projekt sind 15 Aktionen.

Aktionszeit/ Vor- und Nacharbeiten

Zur Aktionszeit zählen ausschließlich Zeiten der direkten Aktivität mit der Zielgruppe.

Zu den Vor- und Nacharbeiten gehören Beladung und Entladung des Spielmobils, An- und Abfahrt, Auf- und Abbau, Einkauf, Vorbereitung von pädagogischen Aktivitäten, Reinigung, ggf. notwendige Reparaturen, etc.

Sachkosten

Sachkosten werden entsprechend der Aktionszeit und der Kinderanzahl anerkannt.

Das durchführende Spielmobil ist verpflichtet, sämtliche durch Spielmobile e.V. ausgezahlte Mittel durch entsprechende Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) nachzuweisen.

In den Sachkosten sind enthalten:

- * Fahrzeug- und Fahrtkosten, incl. Anfahrt- und Abfahrtskosten, ggf. kleine Reparaturen. Es werden keine Infrastrukturkosten übernommen.
- * Bastel- und Spielmaterialien für die Angebote, Verbrauchsmaterial, ergänzende Materialien
- * geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 410 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- * ggf. zu ersetzende, defekte oder entwendete Materialien oder Spielgeräte
- * Lebensmittel und Getränke

Personalkosten

Personalkosten werden nach Anzahl vergütet, gestaffelt nach Qualifikation.

Der tatsächliche Einsatz des Personals und seiner Qualifikation muss bestätigt werden (Durchführungsprotokolle).

Durch Abweichungen des Personaleinsatzes (Anzahl oder abweichende Qualifikation) wird die Förderung reduziert.

Abweichungen der erwarteten Kinderzahl (15er Gruppen) werden in der Abrechnung verrechnet, müssen im Schnitt jedoch mind. 16 Kinder ergeben.

Personal- und Sachmitteleinsatz sollen je nach Kinderanzahl dem Betreuungsschlüssel angepasst werden. Durch nicht vorhersehbare Fluktuation in den Unterkünften verursachter vorübergehender Mehreinsatz (3x in Folge) von Personal ist förderunschädlich.

Personalqualifikation

Pädagogische Fachkraft: Sozialpädagog/in, Sozialarbeiter/in, Bachelor oder vergleichbar

Qualifizierte Honorarkraft: spielpädagogische, medienpäd., interkulturelle, handwerkliche oder künstlerische (Zusatz-) Qualifikation

Ergänzende Honorarkraft: praxisgeschulte freie Mitarbeitende, z.B. Studierende der Sozialpädagogik, u.a.